

## Jugendordnung

### 1. Jugendwart/Jugendwartin

Der Jugendwartin / Jugendwart ist zuständig für die Jugendarbeit im Verein. Zu den Aufgaben der Jugendwartin / des Jugendwartes gehören insbesondere:

- a. die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
- b. die sportfachliche Jugendarbeit, soweit diese nicht in die Zuständigkeit von Trainerinnen/Trainern fällt.
- c. die überfachliche Jugendarbeit
- d. die Vertretung der Jugend im Vereinsvorstand
- e. die Vertretung der Vereinsjugend in der BTSJ, in den Bezirks-Arbeitsgemeinschaften der Sportjugend, des Bezirksjugendringes und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.

### 2. Jugendausschuss

Zur Unterstützung des Sportwartes / der Sportwartin kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus:

- a. dem/der Jugendwart/Jugendwartin (Vorsitzende/r)
- b. dem/der stellv. Jugendwart/Jugendwartin
- c. den/der Jugendsprechern/Jugendsprecherinnen (zwei)

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren und die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen.

### 3. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins im Alter von 10 bis 18 Jahren sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen. Die Jugendversammlung berät und empfiehlt gemeinsame Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports und der Jugendarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge zur Jugendarbeitsgestaltung im Verein und wählt den/die Jugendwart/Jugendwartin und die Jugendsprecher/Jugendsprecherinnen. Die Jugendversammlung soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Die Leitung der Jugendversammlung hat der/die Jugendwart/Jugendwartin.

### 4. Wahlverfahren

Der/die Jugendwart/Jugendwartin, der/die stellv. Jugendwart/Jugendwartin und die Jugendsprecher/Jugendsprecherinnen werden von der Jugendversammlung gewählt. Die Jugendsprecher/Jugendsprecherinnen sollen möglichst aus dem Kreis der jugendlichen Mitglieder gewählt werden. Die Wahl des/der Jugendwarts/Jugendwartin wird von der Hauptversammlung des Vereins bestätigt. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahlen müssen vor der Hauptversammlung des Vereins durchgeführt werden.

Berlin, 2005

**Der Vorstand**